

Antrag auf Ausnahme von der Anschlusspflicht für Nutzwasser (gem. § 6 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015)

1. Antragsteller

| | |
|--|--------------------|
| Name des Antragstellers/der Antragstellerin | |
| PLZ, Ort | Straße, Hausnummer |
| Straße, Hausnummer des Objekts, für das das Ansuchen gestellt wird | |
| Telefon | E-Mail |

Der unter Punkt 1 genannte Antragsteller ersucht hiermit um Ausnahme von der Anschlusspflicht für Nutzwasser.

2. Voraussetzungen

Gemäß § 6 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 hat die Gemeinde auf Antrag eine Ausnahme von der Anschlusspflicht für das Nutzwasser zu gewähren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- gesundheitliche Interessen werden nicht gefährdet,
- Nutzwasser steht in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung,
- es besteht ein selbständiges Nutzwasserleitungsnetz oder wird errichtet und
- es ist auf Dauer sichergestellt, dass es zu keiner Verbindung zwischen dem eigenen Nutzwasserleitungsnetz und dem aus der öffentlichen Gemeindeversorgungsanlage gespeisten Wasserleitungssystem kommt

3. Nutzwasserverwendung

Gemäß ÖVGW Richtlinie W86 „Nutzwasserverwendung“ sind die Einsatzmöglichkeiten von Nutzwasser folgendermaßen festgelegt:

- WC-Spülung
- Wäsche waschen (kontaminierte Wässer – chemische und/oder mikrobiologische Belastung – sind für Zwecke des Wäschewaschens nicht geeignet)
- Gartenbewässerung und
- Waschen von Kraftfahrzeugen

Nutzwasser darf daher nur für die angegebenen Zwecke und **nicht für den menschlichen Genuss bzw. für Trinkwasserqualität erfordernde Benutzungsarten** verwendet werden. Es müssen daher Wasch- und Duschräume usw. jedenfalls mit Trinkwasser versorgt werden.

4. Erklärung

Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns) die gültigen Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 3 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 sowie die Bestimmungen der ÖVGW Richtlinie W86 „Nutzwasserverwendung“ gelesen zu haben und verbindlich anzuerkennen. Insbesondere die Regelung, dass Nutzwasser nicht für den menschlichen Genuss bzw. für Trinkwasserqualität erfordernde Benutzungsarten verwendet werden darf. Wir bestätigen, dass alle Angaben in diesem Ansuchen vollständig und richtig ausgefüllt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

5. Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass diese Daten zum Zweck der Aufbereitung für die in dieser Angelegenheit betrauten Gremien zur Beschlussfassung und Erledigung meines Ansuchens an die Verwaltung der Marktgemeinde Ottensheim übermittelt und von dieser verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Marktgemeinde Ottensheim oder per E-Mail an gemeinde@ottensheim.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf www.ottensheim.eu zu finden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin